



Nr. 7

21. Februar 2025

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Einkommensrunde Bund und Kommunen

[Warnstreiks im öffentlichen Dienst werden ausgeweitet](#)

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)

[Beim Staat gelten besondere Regeln für den Einsatz von KI](#)

Bildungspolitische Gespräche

[Die Beschäftigten sind der Schlüssel für ein leistungsfähiges Bildungssystem](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

[Bescheidung der Besoldungswidersprüche für 2022 angekündigt](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Entlassungsanträge beim Zoll nehmen zu](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde Bund und Kommunen Warnstreiks im öffentlichen Dienst werden ausgeweitet

Nachdem Bund und Kommunen auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt haben, erhöhen die Beschäftigten nun den Druck.

Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind am 20. Februar 2025 in Nürnberg für eine faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße gegangen. „Ob in der Bundesagentur für Arbeit oder in der Kommunalverwaltung – überall fehlt das Personal“, mahnte dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer vor der BA-Zentrale in Nürnberg vor den etwa 700 Teilnehmenden. „Die Beschäftigten stehen unter enormem Druck und müssen eine stetig wachsende Arbeitslast bewältigen. Die Politik überträgt ihnen ständig neue Aufgaben – ohne Rücksicht auf die Belastungsgrenze. Von den Kolleginnen und Kollegen wird dabei Flexibilität erwartet, doch wenn es um eine faire Bezahlung geht, zeigen sich die Arbeitgebenden maximal unflexibel und flüchten sich in Ausreden. Das hat mit echter Wertschätzung nichts zu tun.“

Die laufende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen betrifft auch die Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit. Zwischen den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit besteht zwar ein eigener Haustarifvertrag, der spezielle Bedingungen berücksichtigt, doch er orientiert sich weitgehend am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und wird parallel verhandelt.

Die dbb jugend hatte zuvor am 19. Februar 2025 bundesweit auf Aktionen ihre Forderungen zur Einkommensrunde mit kreativem Protest unterstrichen. Der Winter hat sich in der vergangenen Woche noch einmal gezeigt – und es ist offensichtlich geworden, welche wichtige Rolle der öffentliche

Dienst erfüllt. „Ohne die Straßen- und Verkehrsbeschäftigten hätte niemand den Schnee von den Straßen weggeräumt und gestreut“, sagte Matthäus Fandrewski in Berlin. Um diese Tatsache zu verdeutlichen, hat die dbb jugend Streugut an Passantinnen und Passanten verteilt. Die Botschaft: „Wenn die Arbeitgebenden nichts an Bezahlung und Arbeitsbedingungen ändern, müssen die Leute bald selbst streuen, weil niemand mehr da ist, der es macht“, erklärte der Gewerkschafter.

Für die Beschäftigten bei den Bundesländern besteht bereits eine Übernahmegarantie, sofern Auszubildende und Studierende ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. „Ich erwarte, dass Bund und Kommunen nachziehen“, sagte der Vorsitzende der dbb jugend. „Das ist längst überfällig und angesichts der Personalnot im öffentlichen Dienst wäre alles andere nicht vermittelbar!“

Bereits direkt nach dem Ende der zweiten Verhandlungsrunde am 18. Februar 2025 hatte Volker Geyer deutliche Kritik an Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Präsidentin der Kommunalen Arbeitgeber Karin Welge geübt: „Ohne weitere Warnstreiks kommen wir hier wohl nicht weiter. Die Arbeitgebenden blockieren eine Lösung und verkennen völlig den Ernst der Lage. Statt mit uns über eine Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen zu verhandeln, verweisen sie bei jedem inhaltlichen Punkt immer wieder nur auf ihre ‚leeren Kassen‘. Die Beschäftigten sind aber nicht ver-

antwortlich für die Misere der öffentlichen Haushalte und wir werden auch nicht zulassen, dass sie die Zeche zahlen müssen. In den nächsten drei Wochen werden wir deshalb überall im Land Warnstreiks und Protestaktionen organisieren. Anders kriegen wir die Arbeitgebenden offensichtlich nicht aus ihrer Blockadehaltung.“

Vor der zweiten Verhandlungsrunde hatten sich die Sozialpartner mit den Betroffenen des Anschlags von München solidarisiert. Arbeitgebende und Gewerkschaften versammelten sich am 17. Februar 2025 gemeinsam vor dem Verhandlungsort in Potsdam, um ein Zeichen der Solidarität zu setzen und ihrer Trauer und ihrem Ärger Ausdruck zu verleihen. Am Donnerstag zuvor war ein Mann aus Afghanistan in München mit seinem Auto in eine Demonstration der Gewerkschaft ver.di gefahren. Eine Mutter und ihre zweijährige Tochter kamen bei dem

schrecklichen Anschlag ums Leben. Außerdem wurden über 30 Menschen zum Teil schwer verletzt.

Der dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer sagte: „Das feige Attentat zeigt, dass wir in diesen Zeiten in besonderer Weise gemeinsam herausgefordert sind. Unsere friedliche Art, tarifautonom die Arbeits- und Entgeltbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen auszuhandeln, wird durch solche Gewalttaten in Frage gestellt. Deshalb wünsche ich mir, dass aus unserer gemeinsamen Trauer am Ende auch gemeinsamer Mut erwächst, unsere demokratischen Rechte auch in Zukunft offensiv wahrzunehmen. Wer demnächst wieder für unsere Ziele auf die Straße geht, braucht mehr Mut als bisher. Denn er oder sie wissen auch, dass das Wahrnehmen demokratischer Rechte weltweit immer mehr bedroht ist.“

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)

Beim Staat gelten besondere Regeln für den Einsatz von KI

KI ist eine Chance für den öffentlichen Dienst im Kampf gegen den Nachwuchsmangel, aber kein Allheilmittel. Das hat dbb-Vize Volker Geyer erneut klargestellt.

„Wenn die Babyboomer in den Ruhestand gehen, droht sehr viel Wissen und Erfahrung verloren zu gehen“, so der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer auf dem GovTech-Gipfel des Handelsblatts am 19. Februar 2025 in Berlin. „14 Millionen Beschäftigte gehen in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand. Es kommen aber nur sieben Millionen nach – für den gesamten Arbeitsmarkt. Das geht nicht auf. Wir brauchen die KI dringend und wir brauchen eine Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst. Arbeitszeitsouveränität ist zum Beispiel bei der Nachwuchsgewinnung ein Schlüsselkriterium. Wenn wir da nicht

besser werden, hängt uns die Privatwirtschaft endgültig ab.“

Auf dem Panel „Fachkräftemangel und New Work – Verrentungswelle als Chance“ diskutierte Volker Geyer mit jungen Unternehmerinnen über Unterschiede und Parallelen beim Einsatz von KI in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Viele Routine- und Dokumentationsaufgaben ließen sich sicher automatisieren, manche entscheidungsvorbereitende Prozesse durch den Einsatz von KI effizienter gestalten. Dadurch könnte der drohende Personalmangel abgedeckt,

und für die Beschäftigten dringend benötigte Freiräume für höherwertige Tätigkeiten geschaffen werden. Aber, so der dbb-Vize, für den öffentlichen Dienst gelten beim Einsatz von KI besondere Einschränkungen: „Der Staat hat andere Aufgaben als die Privatwirtschaft. Da geht es beispielsweise um

öffentliche Sicherheit, Daseinsvorsorge, Bildung oder Rechtssicherheit und er greift oft direkt in das Leben der Menschen ein. Wenn etwa Eltern ihr Kind entzogen werden muss, darf das keine KI entscheiden.“

Bildungspolitische Gespräche

Die Beschäftigten sind der Schlüssel für ein leistungsfähiges Bildungssystem

In einem Gespräch mit Karin Prien, stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, hat der dbb Herausforderungen und Maßnahmen für ein zukunftsfähiges Bildungssystem diskutiert.

„Der Wahlkampf ist in vollem Gange, aber Bildungsthemen spielen eine erschreckend geringe Rolle“, kritisierte Simone Fleischmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) bei dem Gespräch mit Prien am 17. Februar 2025. „Dabei sind die Folgen des überlasteten Bildungssystems für die Bürgerinnen und Bürger längst Realität: Einen Kita-Platz zu finden gleicht vielerorts einem Glücksfall, der Lehrkräftemangel führt zu massiven Unterrichtsausfällen und die Beschäftigten arbeiten seit Jahren am Limit. Bildungsstudien bieten regelmäßig Anlass zur Sorge, aber der große Wurf blieb bisher aus.“

Karin Prien ist stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU und Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands (DPHV) und der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft, betonte: „Als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst verstehen wir uns als kritisch-konstruktiver Partner der Politik: Wir benennen

Probleme klar und treiben kluge Vorhaben voran. Die aktuellen parteiübergreifenden Reformvorschläge für ein besseres Bildungssystem bis 2035 bieten eine gute Diskussionsgrundlage, müssen aber mit sehr konkreten Maßnahmen untersetzt werden.“ Zu den Vorschlägen gehören unter anderem die stärkere Verzahnung von Elementarbereich und Grundschule, die umfassende Kompetenz- und Leistungsentwicklung sowie mehr Bildungsgerechtigkeit. „Gerne leisten wir unseren Beitrag und bringen die Stimme der Beschäftigten in den Prozess ein. Denn sie sind es, die sich trotz widriger Bedingungen mit Herzblut engagieren und Veränderungen schließlich umsetzen. Deshalb müssen sie von Anfang an in den Prozess eingebunden werden“, erklärte Lin-Klitzing.

Fleischmann appellierte: „Die Kolleginnen und Kollegen an Kitas, Schulen und Hochschulen sind der Schlüssel für ein zukunftsfähiges Bildungssystem. Von der Politik erwarten sie zu Recht attraktive Rahmenbedingungen, die der gesellschaftlichen Verantwortung ihrer Tätigkeit gerecht werden.“ Eine bessere Personalausstattung, spürbare Entlastung, qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine angemessene

Bezahlung stellen die Grundlage eines leistungsfähigen Bildungssystems dar.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

Bescheidung der Besoldungswidersprüche für 2022 angekündigt

Das Ministerium für Finanzen (FM) NRW informiert aktuell: Es wird nunmehr mit der Entscheidung über die in großer Zahl eingelegten Widersprüche gegen die amtsangemessene Alimentation der beamteten Personen begonnen. Diese Bescheide betreffen das Haushaltsjahr 2022. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums sei die Alimentation im Jahr 2022 verfassungsgemäß gewesen. Nachzahlungen soll es demnach nicht geben.

Für den DBB NRW ist dies ein Affront. Denn er hat auch immer erklärt, dass er angesichts der für das Jahr 2022 insgesamt rund 55.000 Besoldungswidersprüche und folglich zu erwartenden Bescheiden seinen Mitgliedern keinen individuellen Rechtsschutz gewähren könne, da hierdurch der gewerkschaftliche Rechtsschutz aber auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes NRW überfordert werden würde. Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude: „Die Kolleginnen und Kollegen werden trotz der verfassungsrechtlich ungeklärten Situation von der Landesregierung im Regen stehen gelassen und auch den Gewerkschaften wird vor den Kopf gestoßen.“

Begründet wird dieses Vorgehen seitens des Finanzministeriums insbesondere damit, durch ein weiteres Zurückstellen der Entscheidungen würde die Anzahl der unerledigten Widersprüche weiter steigen und in den zuständigen Dienststellen nicht mehr handhabbar sein. Dieses Argument vermag den DBB NRW jedoch kaum zu überzeugen. Zum einen wurde eine große Anzahl von Musterwidersprüchen bereits durch die Erledigung von „alten“ Verfahren (betreffend die Streichung des Urlaubsgelds bzw. Kürzung der Son-

derzahlung) abgearbeitet, zum anderen drängt sich die Vermutung auf, dass nur über diejenigen Musterwidersprüche entschieden wird, die nichts kosten. „Warum packt die Landesregierung nicht die noch offenen Widersprüche für die Jahre vor 2022 an?“, fragte Staude. Denn für diesen Zeitraum sei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur für die Beamtenfamilien mit mehr als zwei Kindern umgesetzt, aber noch nicht für alle anderen. „Die Antwort drängt sich auf: Für die Jahre, in denen Nachzahlungen an die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen zu erwarten sind, wartet man noch ab“, so Staude. In der Tat steht eine angekündigte, aber noch nicht eingeleitete gesetzgeberische Umsetzung weiterhin aus. Hier müssen die Betroffenen weiterhin warten.

Die Diskussion über die „richtige“ Höhe der Alimentation ist so langwierig wie vielschichtig. Häufig müssen Gerichte nach zähen und zeitaufwendigen Verfahren feststellen, dass in den Besoldungs- und Versorgungsgesetzen verfassungswidrig zu niedrige Bezüge festgeschrieben sind. Insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 haben dazu geführt, dass alle Besoldungsgesetzgeber in der Bundesre-

publik ihre Gesetze grundlegend geprüft und überarbeitet haben. Um den betroffenen Beamtinnen und Beamten aber auch den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in dieser unübersichtlichen Situation zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen, stellt der DBB NRW seinen in den ihm angeschlossenen Fachgewerkschaften organisierten Mitgliedern seit vielen Jahren Musterwidersprüche bzw. -anträge zur Verfügung.

Die Besoldungsgesetzgeber sind dann gehalten, ihre Gesetzgebung ggf. auch für bereits zurückliegende Jahre zu prüfen. Dies hat in einigen Fällen zu teilweisen sehr beachtlichen Nachzahlungen geführt. Dies auch erst in jüngerer Vergangenheit insbesondere bei Familien mit Kindern. Ob diese „neuen“ Gesetze den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen, ist offen. Derzeit liegt eine Vielzahl von Verfahren den Verwaltungsgerichten aber auch dem Bundesverfassungsgericht vor, die sich mit der Frage befassen. Aktuell haben Gerichte in Rheinland-Pfalz und Hamburg das Bundesverfassungsgericht angerufen, weil sie der Auffassung sind, dass die dortigen Besoldungsgesetze verfassungswidrig seien. Es ist keine verfassungsgerichtliche Rechtsprechung bekannt, die bislang bestätigt hätte, dass die im Jahr 2021 und 2022 tiefgreifend überarbeitete Besoldung in NRW verfassungsgemäß sei.

Bei diesen Überprüfungen wird strikt nach Haushaltsjahren unterschieden. Für das Haushaltsjahr 2022 ist das Finanzministerium nach dort veröffentlichten Informationen mit der Prüfung fertig. Trotz der beschriebenen unsicheren Gemengelage, wie Gerichte über aktuell noch nicht geklärte Fragen entscheiden werden, meint man, zu einem Ergebnis kommen zu können: Die

Auswertung der notwendigen statistischen Daten habe ergeben, dass die Alimentation im Jahr 2022 verfassungsgemäß gewesen sei. Mit einer Korrektur des Besoldungsgesetzes ist daher nicht zu rechnen. Das Finanzministerium kündigt vielmehr an, dass kurzfristig begonnen werde, den Betroffenen ablehnende Widerspruchsbescheide zuzustellen, es handle sich um etwa 55.000 zu erledigende Fälle. Hierdurch werden die Betroffenen in die (Zwangs-) Lage versetzt zu entscheiden, ob sie den Klageweg beschreiten. Denn die Zustellung des Widerspruchsbescheids löst eine einmonatige Klagfrist aus. Eine Klage, selbst wenn diese nur fristwährend erhoben und anschließend wieder zurückgenommen wird, löst aber – je nach Streitwert – Gerichtskosten aus.

Die Absicht der Landesregierung ist nicht neu. Schon seit einiger Zeit hat sie angekündigt, nach Abschluss der internen Prüfung über die Widersprüche zu entscheiden. Dieses Vorgehen stellt aus Sicht der Gewerkschaften einen Bruch mit den bisherigen Gepflogenheiten dar, ihnen zu ermöglichen, die Alimentation für das jeweilige Haushaltsjahr durch Musterklagen gerichtlich prüfen zu lassen, oder zumindest einschlägige Rechtsprechung abzuwarten, bevor über die Musterwidersprüche flächendeckend entschieden wird. Der DBB NRW hat sich gegen diese Absicht immer zur Wehr gesetzt. Ohne Erfolg, selbst nachdem sich in einer Anhörung im Landtag bereits im Januar 2024 alle geladenen Sachverständigen – u.a. der DBB NRW – in seltener Einmütigkeit gegen diesen Plan ausgesprochen haben.

Abwarten müssen die Betroffenen auch, was für die Jahre 2023 und das zwischenzeitlich abgelaufene Jahr 2024 passieren wird. Für das Jahr

2024 gilt dies insbesondere, weil sich die Landesregierung bekanntlich dafür entschieden hat, zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Bemessung des Mindestabstandsgebots der Alimentation von mindestens 15 Prozent zum Grundsicherungsniveau ein „fiktives“ Partnereinkommen der Nettoalimentationsseite anzurechnen. Dies hält nicht nur der DBB NRW,

sondern auch der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Di Fabio in einem kürzlich vorgestellten Gutachten für verfassungswidrig. Immerhin ist es dem DBB NRW gelungen, die Landesregierung zu ihrer Zusage zu bewegen, die Widersprüche für das Jahr 2024 ruhend zu stellen und Musterverfahren zu ermöglichen.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft **Entlassungsanträge beim Zoll nehmen zu**

Eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine schriftliche Anfrage aus dem Bundestag offenbart ernüchternde Zahlen: Seit 2020 haben 967 Zöllnerinnen und Zöllner um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten.

„Uns überrascht diese Entwicklung nicht wirklich“, kommentiert der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel und wiederholt die gewerkschaftliche Forderung nach einer echten Demografie-Strategie: bessere Personalbindung, attraktivere Arbeitsbedingungen und Abbau der ausufernden Bürokratie.

Wie verschiedene Medien vor wenigen Tagen berichteten, beantragen immer mehr Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis. Die Anzahl der Entlassungsanträge hat in den letzten Jahren insbesondere bei Zoll und Bundespolizei zugenommen. Die besorgniserregende Entwicklung geht auf eine Antwort des Bundesministeriums des Inneren und Heimat (BMI) auf eine schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Konstantin Kuhle (FDP) zurück (Deutscher Bundestag - Drucksache 20/14810). Demnach haben seit dem Jahr 2020 insgesamt 967 Zöllnerinnen und Zöllner um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten – davon allein 551 Anwärter/-innen, die sich in der Laufbahnausbildung befunden hatten. Ferner wurden beim Bun-

deszentralamt für Steuern 68, beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZ-Bund) 34 und beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) 30 Anträge auf Entlassung im vorgenannten Zeitraum eingereicht. „Wir warnen seit Jahren vor den Auswirkungen des demografischen Wandels innerhalb des Zolls und der Bundesfinanzverwaltung. Daher überrascht uns diese Entwicklung nicht wirklich“, erklärt der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel dazu.

Dem BDZ gehen die bisherigen Initiativen zur bloßen Erhöhung der Einstellungszahlen als Antwort auf die demografische Entwicklung innerhalb des Zolls nicht weit genug. Bis Ende des Jahrzehnts werden rund ein Drittel der Beschäftigten aus dem aktiven Dienst der Zollverwaltung ruhestandsbedingt ausscheiden. Die erhöhten Einstellungszahlen decken in etwa zahlenmäßig die Ruhestandsabgänge ab. Sie berücksichtigen jedoch nicht den Personalmehrbedarf der zusätzlichen Aufgabenpakete, welche die verschiedenen Bundesregierungen in den letzten Jahren für den Zoll geschnürt haben. Die bürokratische Ge-

setzung sowie aufwendige Dokumentations- und Berichtspflichten haben die tägliche Dienstverrichtung zudem komplexer gestaltet, welche sich in der qualitativen Stellenausstattung des Zolls schon lange nicht mehr widerspiegelt. Auch die viel versprochene digitale Entlastung lässt mangels Haushaltsmittel und langwieriger Abstimmungsprozesse auf sich warten.

Stattdessen wird ein Großteil der verfügbaren Personalressourcen in konzeptionelle Projekte zur wiederkehrenden strukturellen Anpassung des Zolls

eingesetzt, die in immer kürzeren Zyklen erfolgen und demzufolge ihre gewünschte Wirkung nur bedingt entfalten können. So ist beispielsweise die Errichtung des politisch groß angekündigten Bundesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, das anfangs in weiten Teilen zu Lasten der Zollverwaltung aufgebaut werden sollte, nach mehr als zweijähriger Vorbereitungszeit mangels des parlamentarischen Unterstützungswillens ergebnisoffen beendet worden. Grundlegende strategische Überlegungen für eine demografiefeste Zoll- und Bundesfinanzverwaltung bleiben hingegen aus.

Termine:

14. - 16. März 2025

Einkommensrunde Bund & Kommunen: 3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de